

Betreuungsvertrag

zwischen

Name: Duftpoten® , Inh. Theresa Mauer
Anschrift: Peter-Behrens-Str. 20 in 40595 Düsseldorf
Telefon: 01515/3349932
E-Mail: info@duftpoten.com

im Folgenden „Betreuer“ genannt

und

Name:
Anschrift:

Telefon:
E-Mail:

im Folgenden „Halter“ genannt

wird ein Vertrag über die Betreuung folgenden Hundes geschlossen.

(Name/Rasse/Alter des Hundes)

(Chipnummer)

(Besonderheiten: Allergien, Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten usw.)

1. Der Vertrag wird einmalig geschlossen und gilt auch für eventuell folgende Betreuungszeiträume.
2. Die Reservierung für eventuell folgende Betreuungszeiträume sollte schriftlich per E-Mail oder per Nachricht vorgenommen werden und ist für beide Seiten verbindlich, sobald der Betreuer diese schriftlich bestätigt hat.
3. Es gilt die jeweils zum Betreuungsbeginn aktuelle Preisliste. Diese ist unter www.duftpoten.com/hundepension/preise/ einsehbar. Der Betrag für den jeweils vereinbarten Betreuungszeitraum ist per Überweisung zu begleichen. Eventuell anfallende zusätzliche Kosten werden dem Halter bei Abholung des Tieres in Rechnung gestellt.
4. Der Hund ist während der Betreuungszeit tier- und artgerecht zu versorgen und behandeln. Falls der Hund krank wird oder einen Unfall hat, hat der Halter alle damit verbundenen Kosten zu tragen. Der Halter willigt jetzt schon ein, dass der Betreuer Tierärzte und Spezialisten seiner Wahl im Namen des Halters mit der Behandlung beauftragt und alle nötigen Maßnahmen ergreift. Der Betreuer wird sich bemühen, den Behandlungsplan des Hundes vorher mit dem Halter abzustimmen und auch den behandelnden Tierarzt zu kontaktieren. Sollte dies nicht möglich sein, oder die Situation lässt eine Beurteilung aus der Ferne nicht zu, oder es muss eine schnelle Entscheidung getroffen werden, so ermächtigt der Halter den Betreuer nach eigenem Ermessen Entscheidungen zu treffen.
5. Der Halter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie entwurmt, als auch schutzgeimpft ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Betreuer jederzeit das Recht mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurück zu treten, bzw. die vereinbarte Betreuung zu stornieren oder abzubrechen. Weiterhin haftet der Halter für sämtliche Folgeschäden.

6. Der Halter verpflichtet sich, dem Betreuer bei Übergabe des Hundes wichtige Informationen zu Gewohnheiten, Erkrankungen oder Eigenarten mitzuteilen. Für jeden Hund muss der Halter einen eigenen Betreuungsvertrag ausfüllen, Änderungen sind dem Betreuer umgehend bzw. spätestens bei der Übergabe des Hundes mitzuteilen.
7. Die Fütterung des Hundes kann durch den Betreuer übernommen werden. Der Halter hat ausreichend Futter in verschließbaren Behältnissen mitzubringen.
8. Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert ist, eine Kopie der bestehenden Versicherung ist dem Betreuer auszuhändigen.
9. Jegliche Haftung des Betreuers wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Halter stellt den Betreuer ansonsten von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei.
10. Der Halter kommt für Schäden auf, welche der Hund in der Betreuungseinrichtung verursacht.
11. Sollte der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden und es gibt auch keine anderweitige Vereinbarung über die Verlängerung des Aufenthaltes, ist der Betreuer ermächtigt, den Hund anderweitig unterzubringen. Das schließt die Unterbringung bei einer gemeinnützigen Tierorganisation oder das Tierheim ein. Alle entstehenden Kosten hat der Halter zu tragen.
12. Der Betreuer kann im Falle von höherer Gewalt, welche die Betreuung unmöglich macht, vom Vertrag zurücktreten, bzw. die vereinbarte Betreuung stornieren oder abbrechen. Des Weiteren kann der Betreuer aus folgenden Gründen vom Vertrag zurücktreten, bzw. die vereinbarte Betreuung stornieren oder abbrechen (in diesen Fällen hat der Halter keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rückzahlung der Vergütung):
 - der Halter hat im Steckbrief falsche oder unvollständige Angaben gemacht,
 - der Halter hat den Betreuer nicht auf akute Erkrankungen oder Verletzungen aufmerksam gemacht
 - der Hund besitzt keine gültige Haftpflichtversicherung

Wenn der Betreuer eine Betreuung abbrechen muss, egal aus welchem Grund, muss der Halter seinen Hund jederzeit abholen können bzw. einen Notfallkontakt benennen, der den Hund für den Halter abholen kann. Ist dies nicht gewährleistet, ist der Betreuer ermächtigt, den Hund anderweitig unterzubringen. Das schließt die Unterbringung bei einer gemeinnützigen Organisation oder dem Tierheim ein. Alle entstehenden Kosten hat der Halter zu tragen.

13. Personenbezogene Daten werden vom Betreuer vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Die in diesem Vertrag und im Steckbrief erhobenen personenbezogenen Daten des Halters werden für die Erfüllung dieses Vertrages genutzt und verarbeitet, als auch zur Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten des Betreuers. Für jede andere Nutzung der personenbezogenen Daten bedarf es vorher einer Einwilligung der betroffenen Person. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sofern erforderlich wird vor der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Eine ausführliche Datenschutzerklärung kann der Halter auf Wunsch auf der Homepage: www.duftpfoten.com/Kontakt/Datenschutz/ nachlesen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Halter, die o.g. Bedingungen zur Betreuung durch den Betreuer zur Kenntnis genommen zu haben, als auch die derzeit gültige Preisliste erhalten zu haben. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

(Halter)

(Betreuer)